



Betreff

**Sanierungs-/Bauvorhaben Oststraße 108a, 108b und 112  
hier: Bürgschaft für die (gemeinnützige) Soziales Wohnen Fürth GmbH i.G.**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadt bestellt zugunsten der Soziales Wohnen Fürth GmbH i.G. einen (Zuwendungs-) Nießbrauch an den betreffenden Grundstücken der Oststraße auf die Dauer von 30 Jahren. Von einem gesonderten Entgelt für den Nießbrauch wird abgesehen.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Soziales Wohnen Fürth GmbH i.G. als Nießbraucher objekt- und belegungsabhängige Förderdarlehen in Höhe von insgesamt (ca.) 1,7 Mio. € erhält, stimmt der Stadtrat der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für ein zusätzlich von der Soziales Wohnen Fürth GmbH i.G. aufzunehmendes Darlehen bis zu einem Betrag von 1,5 Mio. € bzw. bis zum beihilferechtlich zulässigen Höchstbetrag zu.
3. Die Stadt berechnet – sofern notwendig – für die Dauer ihres Haftungsrisikos aus der Bürgschaft eine jährliche Avalprovision in Höhe eines unter beihilferechtlichen Erfordernissen festzulegenden Entgelts.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org2 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für  
Ref. IV, GWF, LA, RpA, WBG

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 23.04.2008

---

Unterschrift der/des Vorsitzenden